

Willkommen
im Land zum Leben.



Offene Stelle

Professur W2 „Schiffsautomatik und Schiffselektrotechnik“

Einsatzdienststelle(n)	Hochschule Wismar R.-Wagner-Str. 31 18119 Rostock	Bewerbung bis	03.01.2022
Beschäftigungsdauer	unbefristet	Arbeitsbeginn ab	01.08.2023
Besoldung/ Entgeltgruppe	W2 Übersicht der Verdienstmöglichkeiten	Arbeitszeit	Vollzeit
		Ansprechperson(en)	Frau Cathleen Wellmann Frau Prof. Ute Schreiber

Die Hochschule Wismar ist eine leistungsstarke, innovative und international ausgerichtete Hochschule mit einer langjährigen akademischen Tradition. Durch die besondere Förderung interdisziplinärer Projekte bietet unsere Hochschule eine optimale Basis für innovative Forschung und Lehre. Die Hansestadt Wismar ist UNESCO-Weltkulturerbe, unmittelbar an der Ostsee und liegt in einer landschaftlich reizvollen Region.

Ihre Aufgaben

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen bereit und in der Lage sein, Lehrveranstaltungen im Grundlagenstudium und in anderen Studiengängen an der Hochschule Wismar zu übernehmen, sowie Wahlpflichtmodule für die Studiengänge am Bereich Seefahrt, Anlagentechnik und Logistik anzubieten. Darüber hinaus sind die Fachgebiete in der Weiterbildung und der anwendungsorientierten Forschung zu vertreten.

Das erwarten wir von Ihnen

Die Ausschreibung richtet sich an Bewerberinnen und Bewerber mit abgeschlossenem Hochschulstudium, pädagogischer Eignung und besonderer Befähigung zur wissenschaftlichen Arbeit, belegt durch eine Promotion oder gleichwertige wissenschaftliche Leistungen. Eine mindestens fünfjährige berufliche Praxis, von der mindestens drei Jahre außerhalb des Hochschulbereichs ausgeübt worden sind, ist ebenfalls nachzuweisen.

Erwartet werden allgemeine, fundierte theoretische Kenntnisse sowie praktische Erfahrungen im maritimen Bereich besonders in den Fachrichtungen Mess-, Steuerungs- und Regelungstechnik sowie elektrische Maschinen und Netze. Spezielle Kenntnisse und Erfahrungen werden auf den Gebieten Automatisierungstechnik/Schiffsautomatisierung, z.B. mit Vertiefung in Prozessleittechnik und -managementsystemen sowie Automatisierungsnetzwerken und elektrische Anlagen/Schiffselektrotechnik, z.B. mit Vertiefung in der Stromerzeugung und -verteilung vorausgesetzt. Wünschenswert sind praktische Seefahrtszeiten und ein technisches Befähigungszeugnis oder Erfahrungen im Bereich des Schiffbaus.

Sie müssen befähigt sein, Lehrveranstaltungen in der Aus- und Weiterbildung auch in englischer Sprache durchführen zu können. Wir erwarten eine aktive Kooperation mit der regionalen Wirtschaft sowie die Bereitschaft zu interdisziplinärer Zusammenarbeit. Die Bereitschaft zur Mitarbeit in der akademischen Selbstverwaltung wird vorausgesetzt.

Das bieten wir Ihnen

- Die Hochschule ist Trägerin des Total-E-Quality-Prädikates und als familiengerechte Hochschule zertifiziert.
- Es erwarten Sie die Mitarbeit in einem teamorientierten Hochschulumfeld und ein abwechslungsreicher Arbeitsplatz.
- eine attraktive Altersabsicherung
- eine interessante, vielseitige und anspruchsvolle Aufgabe
- die Möglichkeit zur Weiterbildung
- flexible Arbeitszeiten
- Vereinbarkeit von Beruf und Familie

- 30 Tage Urlaub
- die Möglichkeit zur Verbeamtung, sofern die rechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind

Hinweise zum Bewerbungs- und Auswahlverfahren

Wir schätzen Vielfalt in der Landesverwaltung Mecklenburg-Vorpommern und begrüßen daher alle Bewerbungen – unabhängig von Alter, Herkunft, Geschlecht, sexueller Identität, Behinderung oder Weltanschauung.

Bewerbungen von Frauen begrüßen wir besonders.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber und ihnen Gleichgestellte berücksichtigen wir bei gleicher Eignung bevorzugt. Wir empfehlen Ihnen daher, auf eine Schwerbehinderung bzw. Gleichstellung bereits im Anschreiben hinzuweisen.

Bewerberinnen und Bewerber aus dem öffentlichen Dienst bitten wir, ihr Einverständnis zur Einsichtnahme in die Personalakte zu erklären.

Mit der Bewerbung verbundene Kosten können wir leider nicht erstatten.

§ 58 LHG M-V - Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren

(1) Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren sind neben den allgemeinen dienstrechtlichen Voraussetzungen mindestens

1. ein abgeschlossenes Hochschulstudium,
2. pädagogische Eignung,
3. besondere Befähigung zu wissenschaftlicher Arbeit, die in der Regel durch die Qualität einer Promotion nachgewiesen wird, oder besondere Befähigung zu künstlerischer Arbeit und
4. darüber hinaus, je nach den Anforderungen der Stelle,
 - a) zusätzliche wissenschaftliche Leistungen (Absatz 2),
 - b) zusätzliche künstlerische Leistungen oder
 - c) besondere Leistungen bei der Anwendung oder Entwicklung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden in einer mindestens fünfjährigen beruflichen Praxis, von der mindestens drei Jahre außerhalb des Hochschulbereiches ausgeübt worden sein müssen.

(2) Die zusätzlichen wissenschaftlichen Leistungen nach Absatz 1 Nummer 4 Buchstabe a werden in der Regel im Rahmen einer Juniorprofessur oder durch eine Habilitation erbracht; im Übrigen durch gleichwertige wissenschaftliche Leistungen im Rahmen einer Tätigkeit als wissenschaftliche Mitarbeiterin oder wissenschaftlicher Mitarbeiter an einer Hochschule oder einer außeruniversitären Forschungseinrichtung oder im Rahmen einer wissenschaftlichen Tätigkeit in der Wirtschaft oder in einem anderen gesellschaftlichen Bereich im In- oder Ausland. Satz 1 gilt nur bei der Berufung in ein erstes Professorenamt. Die Qualität der für die Besetzung einer Professur erforderlichen zusätzlichen wissenschaftlichen Leistungen wird ausschließlich und umfassend in Berufungsverfahren bewertet.

(3) Auf eine Stelle, deren Funktionsbezeichnung die Wahrnehmung erziehungswissenschaftlicher oder fachdidaktischer Aufgaben in der Lehrerbildung vorsieht, soll nur berufen werden, wer eine dreijährige Schulpraxis nachweist. Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen müssen die Einstellungsvoraussetzungen nach Absatz 1 Nummer 4 Buchstabe c erfüllen; in besonders begründeten Ausnahmefällen können solche Professorinnen und Professoren berufen werden, die die Einstellungsvoraussetzungen nach Absatz 1 Nummer 4 Buchstabe a oder b erfüllen.

(4) Soweit es der Eigenart des Faches und den Anforderungen der Stelle entspricht, kann abweichend von Absatz 1 Nummer 1 bis 4 und den Absätzen 2 und 3 als Professorin oder Professor auch eingestellt werden, wer hervorragende fachbezogene Leistungen in der Praxis und pädagogische Eignung nachweist.

(5) Professorinnen und Professoren mit ärztlichen, zahnärztlichen oder tierärztlichen Aufgaben müssen zusätzlich die Anerkennung als Fachärztin oder Facharzt nachweisen, soweit für das betreffende Fachgebiet im Geltungsbereich dieses Gesetzes eine entsprechende Weiterbildung vorgesehen ist.

Datenschutzhinweise

Ihre Daten aus den Bewerbungsunterlagen werden ausschließlich für den Zweck des Bewerbungsverfahrens verarbeitet. Weitere Informationen finden Sie in unseren Datenschutzbestimmungen:

[Datenschutzhinweise zu Ihrer Bewerbung](#)

Weiterführende Informationen

www.hs-wismar.de

Ansprechperson(en)

Frau Cathleen Wellmann
Ansprechperson für Personalfragen
Tel.: 03841- 75377207
E-Mail: personalabteilung@hs-wismar.de

Frau Prof. Ute Schreiber
Ansprechperson für fachliche Fragen (Vorsitzender der
Berufungskommission)
Tel.: 0381-4985812
E-Mail: ute.schreiber@hs-wismar.de

Bewerbung

Bewerbung per E-Mail

Senden Sie Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen per E-Mail gern an folgende Adresse:

personalabteilung@hs-wismar.de

Bitte beachten Sie auch die [Hinweise zum Bewerbungsverfahren](#).

Hochschule Wismar



Ausführliche Stellenbeschreibungen, Informationen zum Arbeitgeber
Land M-V und alle aktuell ausgeschriebenen Stellen sowie Ausbildungs-
und Studienplätze finden Sie im Karriereportal der Landesverwaltung:

www.Karriere-in-MV.de